

**Motion der Fraktionspräsidenten von SVP/CVP/FDP/SP/GRÜ:
«Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen: Unzulässigkeit von einem kombinierten Stimmzettel für Sachabstimmungen und Wahlen**

Für die Volksabstimmung und die kantonalen Wahlen vom 11. März 2012 erhielten die Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen einen Stimmzettel, welcher auf der einen Seite die eidgenössischen Abstimmungsfragen und auf der anderen Seite die Wahl der Regierungsratsmitglieder für die Amtsdauer 2012/2016 enthielt. Gemäss dem geltendem Gesetz über die Urnenabstimmungen stellt sich bei dieser Praxis die Frage der Zulässigkeit. Trotz Hinweis in einem grau unterlegten Fenster auf der jeweiligen Rückseite des Stimmzettels hat sich eine grosse Unklarheit ergeben und Verwirrung ausgelöst. Während bei den Kantonsratswahlen von 16'876 eingelegten Wahlzetteln nur gerade 25 leere Wahlzettel zu verzeichnen waren, sind es bei den Regierungsratswahlen von 21'927 eingelegten Wahlzetteln doch 3'092 leere Wahlzettel.

Im Nachgang zu den kantonalen Wahlen wurde über die nach unserem Wissen einzigen kombinierten Stimmzettel von Sachabstimmungen und Wahlfeldern im Kanton St.Gallen eine öffentliche Diskussion ausgelöst. Eine Wahlrechtsbeschwerde blieb aus, wurde aber diskutiert. Nachdem sich die Stadt St.Gallen auch für die Zukunft wiederum für eine solche Variante von einem Stimmzettel für Sachabstimmungen und Wahlen in den Medien ausgesprochen hat, soll das Gesetz über die Urnenabstimmungen entsprechend revidiert werden, dass dies nicht mehr zulässig ist.

Die Stadt St.Gallen setzt seit dem Jahre 2007 scanbare Stimmzettel ein und erleichtert damit den Bürgerinnen und Bürger das Abstimmungs- und Wahlverfahren, was sich jedoch vor allem auf das Ankreuzen des jeweiligen Kästchens bezieht. Die Behörden ihrerseits können die Stimmzettel schneller und mit weniger Aufwand auszählen. Es spricht vieles dafür, dass die Stadt St.Gallen mit ihrer grossen Anzahl an Stimmenden weiterhin eine effiziente Auszählösung mit Scanning-System anwendet. Allerdings soll Klarheit für die Bürgerschaft bestehen, was die Stimmzettel bei Sachabstimmungen und Wahlen anbelangt; so soll es kein Zusammenlegen mehr von Abstimmungen und Wahlen in einem Stimmzettel geben. Der Einsatz eines Scanning-System bei Abstimmungs- und Wahlauszählungen soll weiterhin möglich sein.

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über die Urnenabstimmungen zu unterbreiten, dass je ein Stimmzettel für die Sachabstimmungen und für die Wahlen der Stimmbürgerschaft zugeleitet wird.»

24. April 2012

SVP-Fraktionspräsident
CVP-Fraktionspräsident
FDP-Fraktionspräsident
SP-Fraktionspräsident
GRÜ-Fraktionspräsident